

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 20/9062, 20/9346 –**

**Verordnung zur Verlängerung der Energiepreisbremsen
(Preisbremsenverlängerungsverordnung – PBVV)**

Bericht der Abgeordneten Andreas Mattfeldt, Frank Junge, Felix Banaszak, Karsten Klein, Wolfgang Wiehle und Victor Perli

Mit der Verordnung ist beabsichtigt, den zeitlichen Anwendungsbereich der Energiepreisbremsen bis zum 30. April 2024 zu verlängern.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Klimaschutz und Energie folgende Änderungen beschlossen: Der zeitliche Anwendungsbereich der Preisbremsenverlängerungsverordnung soll vom 30. April 2024 auf den 31. März 2024 verkürzt werden.

Die finanziellen Auswirkungen der Verordnung unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Klimaschutz und Energie beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Die Haushaltsausgaben betragen rund 4,8 Mrd. Euro für die Bezuschussung der Strompreisbremse sowie rund 5,8 Mrd. Euro für die Gas- und Wärmepreisbremsen. Zusätzlich entstehen dem Bund Haushaltsausgaben durch einmaligen Erfüllungsaufwand der Verwaltung in Höhe von rd. 4,5 Mio. Euro. Der Mehrbedarf wird aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) finanziert.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger
Keiner.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft ergibt sich keine Änderung des jährlichen Erfüllungsaufwands.

Insgesamt entsteht der Wirtschaft ein einmaliger Erfüllungsaufwand von 18.068.000 Euro, davon sind 15.250.000 Euro der Kategorie Sonstiges zuzuordnen und 2.818.000 Euro der Kategorie einmalige Informationspflicht.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung ändert sich der jährliche Erfüllungsaufwand nicht. Der einmalige Erfüllungsaufwand beträgt 4.538.800 Euro. Dieser einmalige Erfüllungsaufwand entfällt komplett auf den Bund.

Weitere Kosten

Keine.

Der Haushaltsausschuss hält die Verordnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben. Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Klimaschutz und Energie vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 15. November 2023

Der Haushaltsausschuss

Dr. Helge Braun

Vorsitzender

Andreas Mattfeldt

Berichterstatter

Frank Junge

Berichterstatter

Felix Banaszak

Berichterstatter

Karsten Klein

Berichterstatter

Wolfgang Wiehle

Berichterstatter

Victor Perli

Berichterstatter